

# **Dr. Walter Hessler, Ständiger Vertreter des Kirchenpräsidenten Hirte der Neuapostolischen Kirche Österreich**

## **Relevanz von Kirchen und Religionsgemeinschaften im gesellschaftlich-politischen Diskurs aus dem Blickwinkel der Neuapostolischen Kirche**

Bereits der Titel suggeriert oder sagen wir postuliert zwei Wertzuweisungen. Einerseits die Aussage, dass die Kirchen und Religionsgesellschaften und damit Menschen mit religiöser Orientierung für den gesellschaftlich-politischen Diskurs relevant sind, das heißt bedeutsam, wichtig für gesellschaftliche Prozesse. Und andererseits, dass diese Kirchen und Religionsgesellschaften infolge ihrer Anerkennung durch den Staat in einem Naheverhältnis stehen zu dieser Gesamtheit der Institutionen, deren Zusammenwirken das dauerhafte und geordnete Zusammenleben der in einem bestimmten abgegrenzten Territorium lebenden Menschen gewährleisten soll.

Diese Definition von Staat stellt jenes Subjekt in den Mittelpunkt, um welches es sowohl in der Gesellschaft, in der Politik als auch in den Religionen geht – den Menschen. Und zwar den Menschen in seiner persönlichen zeitlichen Existenz als auch in seinen Aufgaben und Beziehungen – im Staat in seiner Beziehung zu den Mitmenschen und zum Souverän, das heißt im Fall der Demokratie zur Gesamtgesellschaft, und in den Kirchen und Religionsgemeinschaften in seiner Beziehung zum Nächsten und zu einer göttlichen oder transzendenten Ebene.

Ich möchte hier aus dem Werkbericht des «denkwerk demokratie» von Jan Turowski und Benjamin Mikfeld zitieren: *«Hat sich in Folge all der ökonomischen und sozialen Verwerfungen der letzten Jahre so etwas wie ein neues Krisenbewusstsein ausgebildet? Wer gegenwärtig in die großen Buchhandlungen unserer Städte geht, kann zwar feststellen, dass die Tische populärer politischer Literatur gut gefüllt sind mit kritischen Titeln über den Finanzkapitalismus, die Klimakrise, die Skandalisierung der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung und die Krise unserer Demokratie. Doch das bloße Wissen über die Zustände der Welt verlängert sich bekanntermaßen keineswegs zwangsläufig in ein gesellschaftliches Bewusstsein, das machtvoll nach Veränderung strebt. Auch wenn es derzeit für konkrete Policy-Vorschläge, die sich aus diesem kritischen Wissen ableiten – wie z.B. einem Mindestlohn, einer Besteuerung von Finanztransaktionen oder der Energiewende - durchaus deutliche gesellschaftliche Mehrheiten gibt, so bleiben diese doch eher unzusammenhängend, fügen sich weder ein in ein neues, umfassendes Reform – oder gar Transformationsprojekt, noch übersetzen sie sich in eine mobilisierende politische Zukunftserzählung. Woran liegt es, dass Krisenwissen einerseits und politisches Handeln andererseits heute so weit auseinanderklaffen? An „falschen“ Regierungsmehrheiten? An dem Problem von Governance in einer komplexen Weltwirtschaft? An der Zersplitterung der progressiven Kräfte in der Gesellschaft? An Institutionen, die einen politischen Pfadwechsel verunmöglichen? An*

*nicht auflösbaren Zielkonflikten? An vermaßteten Interessen? An tradierten Denkweisen und fehlenden Alternativen? An der Tatsache, dass verschiedene Kriseninterpretationen – von einer bloßen „Finanzkrise“ bis hin zur globalen „Metakrise“ – handlungspolitisch unvereinbar sind? Oder ist es ein bisschen von allem?»*

Dieses «ein bisschen von allem» lässt uns alle nicht aus der Pflicht. Und zwar unabhängig davon, ob wir uns selbst nun primär als Individuum in der Polis, als Element in der Gesellschaft oder als Teil von Kirche und Religion definieren. Sie meine Damen und Herren, wir alle sind relevant! Im Titel dieser Tagung ist die Relevanz von Kirchen gefragt und damit nicht die Bedeutung von Gebäuden oder bloßen Organisationsstrukturen, sondern die Wichtigkeit jener, die Kirche ausmachen, nämlich aller Menschen in ihrer Beziehung zu Gott und in ihrem Bemühen, diese Beziehung, also ihren Glauben auch ihr Leben und Handeln gestalten zu lassen.

Welche ethischen und auch rechtlichen Eckpfeiler kennen wir in demokratischen Gesellschaften heute? Hier sind zuerst die Menschenrechte zu erwähnen, wie sie in den 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 definiert sind. Und wie sieht es aus der Perspektive der Kirchen und Religionsgemeinschaften aus? Hier ist die «Goldene Regel» in ihrer Universalität zu zitieren, welche sich in praktisch allen Religionen als ethische Richtschnur für das Handeln des Einzelnen in der Gesellschaft findet. Zwar wurde sie von manchen Philosophen wie zum Beispiel Immanuel Kant in seiner «Grundlegung zur Metaphysik der Sitten» verschmäht und in den Bereich der Theologie verbannt, doch umso mehr muss uns allen, die wir Teil von Kirchen und Religionsgemeinschaften sind, die Bedeutung und der Auftrag dieser «Golden Regeln» und der daraus ableitbaren ethischen Prinzipien von Toleranz und Wertschätzung bewusst sein.

Gesellschaftliche Werte und gesellschaftliches Handeln definieren sich nicht einfach nur über appellative Sollensätze, Rechte oder Deklarationen wie jene der Menschenrechte, sie müssen im Handeln der Menschen erlebbar werden. Der deutsche Publizist und Philosoph Michel Friedmann sprach vor Kurzem davon, dass demokratisch gewählte Parteien dennoch nicht demokratisch seien, wenn sie menschenverachtend handeln. Das Handeln der Gesellschaft, der Gruppe oder des Einzelnen rückt also in den Mittelpunkt. Gerade dort, wo die Rechtspersönlichkeit von Werten komplex ist, die Einklagbarkeit dieser Werte schwierig wird, wird der gesellschaftlich-politische Diskurs herausfordernd. Der deutsche Philosoph Ernst Tugendhat spricht in seinen Vorlesungen über Ethik in diesem Zusammenhang vom Begriff des schwächeren Rechts, welches ein subjektives Recht ohne einklagbare Pflicht des Anderen bedeutet. Hier kommen die Kirchen ins Spiel. Christliche Sozialethik bleibt nicht bei einklagbaren Rechten stehen, sondern bezieht sich unter anderem auf das «Liebesgebot» Jesu und die oben erwähnte «Goldene Regel». Aus christlicher Perspektive präsentiert sich diese Regel im Spannungsbereich von Wohlwollen und Gerechtigkeit. Josef Bordat formuliert es in seinem Aufsatz «Die Goldene Regel und die Universalität der Menschenrechte»

folgendermaßen: «Die Goldene Regel vermag mit ihren positiven und negativen Formulierungen zwei Grundaspekte jeder Ethik zu erfassen: Wird in der positiven Form der Goldenen Regel („*Verhalte dich dem Anderen gegenüber so, wie du willst, dass er sich dir gegenüber verhält.*“) kontextualistisches Wohlwollen gefordert, verweist die gerechtigkeitsorientierte negative Fassung („*Was Du nicht willst, dass man dir tu', das füg auch keinem andern zu.*“) auf die kontraktualistisch zu definierenden Grenzen der Eingriffsmöglichkeit in die Sphäre des autonomen Anderen.» Grundlegend für dieses Handeln aus Nächstenliebe und Wohlwollen ist im christlichen Kontext die Gnade Gottes. Das «Kompendium der Soziallehre der Kirche» formuliert folgendermaßen: «... *dass wir alle aus Gnade dazu berufen sind, im Geist seine Kinder* (vgl. Röm 8,15; Gal 4,6) *und deshalb untereinander Brüder und Schwestern zu werden.*»

Wir sehen also, Menschen, welche Sinn und Orientierung in ihrem Glauben und in ihren Kirchen und Religionsgemeinschaften finden, leben nicht in vergeistigten Sphären abseits der Welt und der Gesellschaft, sondern sie stehen mitten in der Welt und in ihren jeweiligen Gesellschaften.

Für Christen – und hier möchte ich mich als neuapostolischer Christ und Vertreter der Neuapostolischen Kirche bewusst auf den christlichen Wertekodex beziehen – ergeben sich aus dem bisher Gesagten Aufgaben und Möglichkeiten. Christsein ist immer auf Gott hin orientiert. Doch das hat über die transzendenten, auf ewige Gemeinschaft mit Gott hin ausgerichtete Komponente hinaus auch ganz konkrete Auswirkungen in Staat und Gesellschaft. Ich beginne mit den Aufgaben beim Einzelnen, bei mir selbst. Welche Relevanz hat die Botschaft Jesu, die Botschaft von der Liebe, der Nächstenliebe und der Gnade in meinem Leben? Ist sie für mich wichtig? Prägt sie mein Verhalten in der Gesellschaft und meinen Beitrag zu einem friedvollen, konstruktiven Miteinander? Gibt mir mein Vertrauen in Gott den Mut, gegen Ungerechtigkeit und Intoleranz aufzustehen? Bin ich bereit, jene Gnade, welche ich gemäß meines Glaubens von Gott erlebe, auch meinem Nächsten, meiner Nächsten zu erweisen? Ein Bündel von Aufgaben, vor die wir als Christen und darüber hinaus alle Menschen in den Religionsgemeinschaften gestellt sind. Dort wo Einzelne diese Aufgaben für sich erkennen und angehen, werden diese vorhin genannten Aufgaben auch als lebendige Verpflichtung für die Gesamtheit, für die Kirche erlebbar. Aufgabe der Kirchen ist weder der «Gottesstaat» noch die Parteipolitik, doch sie sind als aktive Partner in Staat und Gesellschaft gefordert.

Marianne Heimbach-Steins führt in ihrem Arbeitspapier «Religion als Ressource politischen Handelns – Chancen und Herausforderungen für die innerchristliche Ökumene» exemplarisch folgende Eckpunkte christlichen Engagements in der Gesellschaft an: «Solidarität - Christliches Engagement ist gefragt als Beitrag zur Humanisierung der Gesellschaft beziehungsweise als erprobte Ressource der Solidarität, die auf vielfältige Weise im öffentlichen Raum fruchtbar werden kann.»

«Öffentlich-politische Rolle – Christliches Engagement wird aber auch in Frage gestellt angesichts einer grundlegenden Skepsis gegenüber Religion als gesellschaftlicher Kraft und angesichts eines allgemein schwindenden Verständnisses für den Eigensinn des Religiösen.» «Christliche Ökumene unter den Bedingungen der Pluralität – Die positiven Erwartungen wie die skeptischen Anfragen gegenüber einer christlichen Präsenz in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit verlangen unter den heutigen Bedingungen nach angemessenen ... Antworten. Das fordert die Kirchen als Institutionen, aber auch die einzelnen ChristInnen ... heraus: Es kommt darauf an, das Neue der gegenwärtigen Situation genau wahrzunehmen und damit umgehen zu lernen.»

Christliche Wahrnehmung gesellschaftlich-politischer Verantwortung muss sich beispielsweise konkret bewähren im Einsatz für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, im Beitrag zur Integration der Gesellschaft auch in Hinblick auf Migration, im Engagement für gerechte Teilhabe und in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Populismus. Aus dem Blickwinkel des Staates beschreibt der deutsche Rechtswissenschaftler Gunnar Folke Schuppert die Religionsgemeinschaften als gesellschaftliche Akteure, welche für Staat und Zivilgesellschaft generell und in jedem Fall relevante Größen darstellen. Religionsgemeinschaften leisten nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog, zur sozialen Wohlfahrt, zur Integration und zur Meinungs- und Wertebildung, sie weisen oft selber etablierte Organisationsstrukturen und Regelungen auf und sind nicht selten Teil einer internationalen Bewegung. Deshalb empfiehlt Schuppert dem Staat, alle Religionsgemeinschaften generell als gesellschaftliche Akteure ernst zu nehmen und – aus neutraler Warte – mit allen Religionsgemeinschaften in einem Dialog zu stehen. Diesen Beitrag der Religionsgemeinschaften hat auch die Europäische Union erkannt und im Artikel 17 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einen strukturierten Dialog zwischen Kirchen und Religionsgemeinschaften einerseits und den EU-Instanzen andererseits festgeschrieben.

Es wäre jedoch blauäugig, sich nicht auch der Klippen im gesellschaftlichen Engagement der Kirchen bewusst zu sein. Ansgar Kreutzer gibt hierzu in seinem Aufsatz «Kirche in der Welt - Dienst der Kirche an den Menschen - Zur politisch-öffentlichen Präsenz des Christentums» ein Beispiel in Form der «Politischen Nachtgebete» im Jahr 1968 und der Sorge der Organisatoren, die er folgendermaßen zitiert: «Und doch frag ich mich: Ist das alles richtig? Ist denn die Kirche wirklich dazu da, politische Strukturen zu bedenken? Ist nicht die Kirche zu ganz was anderem bestimmt? Stille zu geben, einen Raum zu schaffen, in dem man Andacht, Feier, Anbetung erlebt? ... Holt man die Politik erst in die Kirche, dann kommen Sorgen und Probleme wieder mit. Will man uns denn die letzte Friedensinsel nehmen? Vielleicht kommt dafür Frieden in die Welt!» Auch hier ist eine Aufgabe von Kirche gefragt. Nicht zu politisieren oder zu agitieren, sondern Trost, Zuversicht und Vertrauen zu vermitteln. Nicht die Not, Sorgen und Probleme der Welt sollen die Beziehung zu Gott schmälern, sondern dieses Verbundensein mit Gott soll Trost spenden, Wege durch Not, Sorgen und Probleme möglich machen und auch zu gesellschaftlichen Lösungen beitragen.

Im gesellschaftlichen Diskurs der vergangenen Jahre wurden Religionen immer wieder als Ursache für soziale Probleme und Krisen genannt – Stichwort Migrationsbewegungen, Terrorismus. Doch gerade mit Blick auf die Relevanz von Religion in der Gesellschaft und damit im Staat muss bewusst gemacht werden, dass vielmehr Religionen, konkret die Kirchen und Religionsgemeinschaften als Institutionen und Partner für Staat und Gesellschaft, nicht Verursacher, sondern Teil der Lösung solcher Probleme sind. Und damit sind wiederum die Mitglieder dieser Kirchen und Religionsgemeinschaften gefragt. Sie sind die Akteure vor Ort, die an der Gestaltung einer friedvollen, von gegenseitigem Verständnis und Toleranz geprägten Gesellschaft mithelfen können und sollen.

Gerade die Migrationsbewegungen der vergangenen Jahrzehnte und die Entwicklung pluralistischer Gesellschaften stellen die Kirchen und Religionsgemeinschaften vor neue Herausforderungen. Hier sei auf den Sammelband «Religiöse Vielfalt und Religionsfrieden – Herausforderung für die christlichen Kirchen» von Judith Könemann und Adrian Loretan verwiesen. Ein Best Practice Beispiel für ein solches Miteinander der Kirchen und Religionsgemeinschaften auf institutioneller Ebene stellt in Österreich die Plattform der staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften dar. Hier werden auf der Basis gegenseitigen Vertrauens Probleme in den Beziehungen zu Staat und Gesellschaft besprochen, Lösungswege gesucht und in den Austausch mit den staatlichen Akteuren eingebracht.

Die Schnittmenge aus gesellschaftlichen Fragestellungen und Problemen und kirchlichen bzw. religiösen Mitarbeitsmöglichkeiten ist groß und reicht von karitativen Engagements über Beratungsstellen bis hin zu Umweltthemen – Stichwort Bewahrung der Schöpfung – und der Gesellschafts- und Medizinethik. Auf der Ebene des philosophisch-politischen Diskurses weisen auch prominente Vertreter wie Jürgen Habermas auf die wichtige Rolle der Religionen in der demokratischen Gesellschaft hin, wenn von der «postsäkularen Gesellschaft» gesprochen und auf die Rolle der Religion im Spannungsfeld von Immanenz und Transzendenz aufmerksam gemacht wird. War man anfangs in den offenen, pluralistischen Gesellschaften der Moderne der Überzeugung, dass Religion keinen Platz mehr im öffentlichen Raum habe und sich in den privaten Bereich zurückziehen müsse, es zu einem Wandel von Religion zur Religiosität komme, die nur mehr partielle Funktionen der Religion erfüllt, so treten Bedeutung und Aufgabe von Religion und damit von Kirchen und Religionsgemeinschaften allmählich wieder ins Bewusstsein der gesellschaftspolitischen Akteure. Geert Hendrich spricht hier von «Religion als Sinnstifter und Wertevermittler in der Moderne». Und auch Vertreterinnen und Vertreter der Politik erkennen wieder zunehmend dieses Thema. Hier sei der Sammelband «Wo Gottes Wort ist – Die gesellschaftliche Relevanz von Kirche in der pluralen Welt» als Beispiel genannt, in welchem die Schweizer Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf Stellung dazu nimmt.

Im Zusammenhang mit der politischen Dimension des Glaubens muss auch die politische Dimension religiöser Bildung und deren Aufgaben gesehen werden. Bernhard Grümme plädiert hier in seinem Band «Religionsunterricht und Politik» für eine Vernetzung religiöser Bildung mit dem gesamten Fächerkanon und Johannes Heger stellt in der « Zeitschrift für Pastoraltheologie» die Frage nach der Religionspädagogik als politischem Akteur.

Abschließend möchte ich nochmals die Relevanz von Kirchen und Religionsgemeinschaften im gesellschaftlich-politischen Diskurs klar unterstreichen. Kirchen und Religionsgemeinschaften und somit deren Mitglieder können, ja müssen ein aktiver Teil der Gesellschaft und somit als Institutionen auch Partner staatlicher Akteure sein. Diese Aufgabe beinhaltet sowohl die aktive Mitgestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Werte, als auch ihre Funktion als Zufluchtsorte. Vordergründig mag die letztgenannte Funktion deutlich werden, wenn Großstädte wie Wien darüber nachdenken, die Kirchen und deren Gebäude als Notanlaufstellen und «Licht- / Wärmeinseln» für die Bevölkerung in ihre Planungen für einen möglichen Black-out einzubeziehen. Doch weit darüber hinaus kommt den Kirchen und Religionsgemeinschaften gerade in einer Zeit der Sinnkrise, der Sorge um Wohlstand und Frieden und der Suche nach Antworten eine wichtige Funktion als spiritueller Zufluchtsort zu. Trost und nicht Verrostung, Ernsthören menschlichen Scheiterns und Hilfe sowie das Aufzeigen von Perspektiven, die über den zeitlichen Rahmen der persönlichen physischen Existenz hinaus reichen, sind Aufgaben von Verkündigung und Seelsorge.

Im Spannungsbogen der Bibel stehen Christen zwischen zwei Wegmarken. Dem Schöpfungsbericht einerseits – «Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.» (1. Mose 1, 31) und der Zusage Jesu «...will ich wiederkommen und euch zu mir nehmen, auf dass auch ihr seid, wo ich bin» (Johannes 14,3), sowie der Offenbarung des Johannes. Das Vertrauen in die Wiederkunft Jesu ist für neuapostolische Christen nicht ein Grund zur Flucht aus der Gegenwart oder das Verdrängen aktueller Probleme, sondern ein Auftrag, heute ganz bewusst zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen, einen Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft zu leisten und ihr Leben nach dem Auftrag Jesu zu gestalten.

Im gesamtchristlichen Kontext nimmt die Neuapostolische Kirche diese Aufgaben wahr und sieht ihre Verpflichtung als Partner im gesellschaftlich politischen Diskurs. Neuapostolische Christinnen und Christen leben nicht außerhalb von Gesellschaft und Staat, sondern erleben sich auf Basis ihres christlichen Glaubens als aktive Teile in Gesellschaft und Staat.

Literatur:

*Abmeier Karlies / Köhler Thomas* (Hrsg.), Monitor Religion und Politik, Sankt Augsutin / Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung 2018.

*Ammann Max / Pahud de Mortanges René*, Religion in der politischen Arena, in: <https://folia.unifr.ch/unifr/documents/308547> [abgerufen am 7.11.2025].

*Appel Kurt / Guanzini Isabella* (Hrsg.), Europa mit oder ohne Religion? - Der Beitrag der Religion zum gegenwärtigen und künftigen Europa, Göttingen: Vienna University Press / V&R unipress 2016.

*Bärsch Claus-E. / Berghoff Peter / Sonnenschmidt Reinhard* (Hrsg.), Wer Religion verkennt, erkennt Politik nicht: Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann 2005.

Deutsche Bibelgesellschaft, Die Heilige Schrift, Lutherbibel 2017.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Kann Kirche Politik möglich machen?, Bonn 1998 (= Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 21).

*Bordat Josef*, Die Goldene Regel und die Universalität der Menschenrechte, in: <https://files.core.ac.uk/download/pdf/144214811.pdf> [abgerufen am 7.11.2025].

*Bündnis 90 / die Grünen*, Abschlussbericht der Kommission »Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat«, Berlin 2016.

*ECOPLAN*, Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung der Katholischen Kirche des Kantons Zürich. Kirchenstudie, Zürich 2017.

*Flügge Thomas / Hirzel Martin Ernst / Mathwig Frank / Schmid Peter* (Hrsg.), Wo Gottes Wort ist - Die gesellschaftliche Relevanz von Kirche in der pluralen Welt, Zürich: Theologischer Verlag 2010.

*Frühbauer Johannes J.*, Religion und Öffentlichkeit, in Kirche und Gesellschaft", Köln: J.P. Bachem Medien 2016.

*Fürlinger Ernst* (Hrsg.), Die Freiheit der Religion - Ein klassisches Menschenrecht in der Kontroverse, Krems: Edition Donau-Universität Krems 2017.

Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und des Kommissariats der deutschen Bischöfe, Berlin 2016.

*Gräßl Wilhelm*, Kirche für die Religion der Menschen, in "Vom Menschsein und der Religion", Tübingen: Mohr Siebeck 2019 (= PThGG 30).

*Grümme Bernhard*, Religionsunterricht und Politik, Stuttgart: W. Kohlhammer 2009.

*Grümme Bernhard / Wolfgang Sander*, Von der „Vergegnung“ (Martin Buber) zum Dialog? - Das Verhältnis von Religionsdidaktik und Politikdidaktik, Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik, 7/1 (2008), S. 143-157.

*Hahn Judith / Schüller Thomas / Wode Christian*, Kirchenrecht in den Medien, Köln: Herbert von Halem Verlag 2013.

*Haslinger Herbert* (Hrsg.), Wege der Kirche in die Zukunft der Menschen, Freiburg im Breisgau: Herder 2021.

*Heger Johannes*, Religionspädagogik als politischer Akteur?, in: Zeitschrift für Pastoraltheologie, 38/2 (2018), S. 45-55.

*Heimbach-Steins Marianne*, Religion als Ressource politischen Handelns – Chancen und Herausforderungen für die innerchristliche Ökumene, Sozialethische Arbeitspapiere des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften, in: <https://noah.nrw/ulbmshsnoah/content/titleinfo/6823855> [abgerufen am 7.11.2025].

*Inniger Matthias*, Drei Thesen zu religionspolitischen Entwicklungsprozessen, in St. Galler Konferenz zu Fragen von «Religion und Staat», in: <https://www.matthias-inniger.ch/view/data/6484/7.pdf> [abgerufen am 7.11.2025].

*Kiesel Doron / Lutz Ronald* (Hrsg.), Religion und Politik, Frankfurt / New York: Campus Verlag 2015.

*Könemann Judith / Bächtiger André / Jödicke Ansgar*, Religion in der Schweizer Zivilgesellschaft, in: [https://www.snf.ch/media/de/SRSukNVEd4cVgYS2/NFP58\\_Schlussbericht\\_Koenemann.pdf](https://www.snf.ch/media/de/SRSukNVEd4cVgYS2/NFP58_Schlussbericht_Koenemann.pdf) [abgerufen am 7.11.2025].

*Könemann Judith / Loretan Adrian* (Hrsg.), Religiöse Vielfalt und der Religionsfrieden, Zürich: TVZ 2009.

*Kowatsch Andreas*, Initium Libertatis ... et christianis et omnibus - Die katholische Kirche und die weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates, in:  
[https://www.bmlv.gv.at/pdf\\_pool/publikationen/20150610\\_et\\_kirchen\\_und\\_staat\\_am\\_scheideweg\\_kowatsch.pdf](https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/20150610_et_kirchen_und_staat_am_scheideweg_kowatsch.pdf) [abgerufen am 7.11.2025].

*Kreutzer Ansgar*, Können Glaube und Politik noch zueinander finden?, in:  
[file:///C:/Users/c2231082/Downloads/root.+EuG-1-2008\\_Kreutzer%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/c2231082/Downloads/root.+EuG-1-2008_Kreutzer%20(1).pdf) [abgerufen am 7.11.2025].

*Langensiepen Judith*, Master-Thesis zum Thema "Die Rolle von religiösen Akteuren in der zivilgesellschaftlichen Mobilisierung", Hochschule Düsseldorf 2021.

*Lienemann-Perrin Christine, Lienemann Wolfgang* (Hrsg.), Kirche und Öffentlichkeit in Transformationsgesellschaften, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2006.

*Pries Ludger*, Migration und Integration in Zeiten der Transnationalisierung oder: Warum braucht Deutschland eine 'Kulturrevolution' ?, Ruhr-Universität Bochum 2001.

Neuapostolische Kirche International, Katechismus der Neuapostolischen Kirche, in:  
<https://nak.org/de/kennenlernen/katechismus> [abgerufen am 7.11.2025].

Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg und Breisgau: Freiburg im Breisgau 2006.

*Rebenstorf Hilke*, Religion und Demokratie – Welche Erwartungen haben demokratische Gesellschaften an Kirche und Religion unter der Bedingung von Religionsfreiheit?, in:  
[https://petersburger-dialog.ru/files/rebenstorf---vortrag-petersburger-dialog---2014\\_06\\_05.pdf](https://petersburger-dialog.ru/files/rebenstorf---vortrag-petersburger-dialog---2014_06_05.pdf) [abgerufen am 7.11.2025].

*Reder Michael*, Religion in säkularer Gesellschaft, Freiburg / München: Karl Alber 2013 (=Praktische Philosophie Band 86).

*Rösch Henriette*, Christentum als Kultur - Zur Verhältnisbestimmung der Kirchen gegenüber der Demokratie, in:

[https://www.researchgate.net/publication/275957460\\_Christentum\\_als\\_Kultur\\_Zur\\_Verhaltnisbestimmung\\_der\\_Kirchen\\_gegenuber\\_der\\_Demokratie](https://www.researchgate.net/publication/275957460_Christentum_als_Kultur_Zur_Verhaltnisbestimmung_der_Kirchen_gegenuber_der_Demokratie) [abgerufen am 7.11.2025].

*Schoenauer Hermann* (Hrsg.), Sozialethische Dimensionen in Europa, Stuttgart: W. Kohlhammer, Stuttgart 2014.

*Schweitzer Friedrich / Ziebertz Hans-Georg*, Gestalt und Wirkung des Religionsunterrichts: Empirische Befunde und interkonfessionelle Perspektiven, in: Zeitschrift für Pädagogik 63/1 (2017), S. 29-51.

*Turowski Jan / Mikfeld Benjamin*, Gesellschaftlicher Wandel und politische Diskurse, in: [https://www.denkwerk-demokratie.de/wp-content/uploads/2013/10/DD\\_Werkbericht\\_3.pdf](https://www.denkwerk-demokratie.de/wp-content/uploads/2013/10/DD_Werkbericht_3.pdf) [abgerufen am 7.11.2025].

*Vereinte Nationen*, Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A), 1948.

*Voigt Friedemann* (Hrsg.), Religion in bioethischen Diskursen, Berlin: De Gruyter, 2010.

*Vorländer Hans* (Hrsg.), Demokratie und Transzendenz - Die Begründung politischer Ordnungen, Bielefeld: transcript Verlag 2013 (= Edition Politik 12).